

(A) (Minister Matthiesen)

mer, erneut vertagt werden sollte - was ich nicht ausschließe - oder wenn, aus welchen Gründen auch immer, die TA Siedlungsabfall das Licht der Welt nicht erblicken sollte, für Nordrhein-Westfalen der Stand der Technik gilt, und dieser Stand der Technik ist ausdrücklich im Landesabfallgesetz festgeschrieben worden. "Stand der Technik" heißt in Nordrhein-Westfalen: Zugrundelegung der wesentlichen Inhalte der von uns unterstützten Technischen Anleitung Siedlungsabfall.

Ich sage das, damit für den Fall der Fälle in diesem Lande klare Patente herrschen und auch keine drei Tage ein Moment der Desorientierung überhaupt noch aufkommen kann. Wir haben keine Zeit für weitere lange Diskussionen. Wir haben Handlungsbedarf und das dringender denn je, und dies aus ökologischen Gründen zum Schutz der nachwachsenden Generationen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Matthiesen.

(B) Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Punkt 7 der Tagesordnung liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/5035 vor, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3636 abzulehnen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN ist die Beschlußempfehlung angenommen. Somit ist der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

(C)

### Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3759

hier: Verabschiedung des Gesetzestextes betreffend Braunkohlenplanverfahren  
(Artikel I Nrn. 12 bis 17)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung  
Drucksache 11/5036

zweite Lesung

Ich verweise auf die genannte Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses sowie auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5067.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Kollegen Alt-Küpers für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung hat im Mai 1992 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes eingebracht, mit dem einerseits das Raumordnungsverfahren und andererseits Regelungen zu den Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen im Braunkohlenplanverfahren im Landesplanungsrecht verankert werden sollten. Nachdem zum Raumordnungsverfahren auf Bundesebene im Rahmen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes neue Vorgaben vorgesehen sind, die den Ländern weitaus größere Spielräume für die Ausgestaltung des Raumordnungsverfahrens bieten und vor allem die Möglichkeit eröffnen, Raumordnungsverfahren in Gebietsentwicklungsplanverfahren zu integrieren, bedarf es eines neuen Nachdenkens über diesen Teil der beabsichtigten Änderungen des Landesplanungsgesetzes.

(D)

Notwendig ist es jedoch, den hiervon nicht tangierten Braunkohlenteil vorzuziehen; denn am 22. März wird

(A) (Alt-Küpers [SPD])

der Braunkohlenausschuß über den Erarbeitungsbeschluß zum geplanten Braunkohlentagebau Garzweiler II beraten. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß er dem deutlichen Votum des Arbeitskreises Garzweiler II und dem des Unterausschusses Nord folgen und mit breiter Mehrheit beschließen wird, den Braunkohlenplan Garzweiler II offiziell zu erarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt soll und muß die Rechtslage auch formal auf die neue Basis gestellt sein.

Fachlich sind die bisherigen Arbeiten am Braunkohlenplanvorentwurf Garzweiler II schon am neuen Recht ausgerichtet worden. Mit der heutigen Verabschiedung der Gesetzesvorschriften wird gesichert, daß Braunkohlenplanverfahren nunmehr auch förmlich den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht und daß dieses neue Recht am 22. März 1993 in Kraft ist.

Wesentlicher und unter den Fraktionen von den SPD, CDU und F.D.P. unstrittiger Inhalt der Novellierung ist die Verankerung einer einheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nur im Braunkohlenplanverfahren, um eine geteilte Umweltverträglichkeitsprüfung zunächst im Braunkohlenplan- und anschließend im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu vermeiden. Diese einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht nur durch das Bergrecht eröffnet, sondern ist auch sinnvoll; denn ein Braunkohlenplan mit seinen weitreichenden Auswirkungen ist nur dann vertretbar, wenn alle wichtigen Umweltbelange ausreichend geprüft und vor seiner Verabschiedung und Genehmigung geklärt sind. Wichtige Umweltbelange dürfen nicht erst in der nachfolgenden Stufe des Betriebsplanverfahrens geklärt werden.

Enttäuschend ist für uns als SPD-Fraktion das Verhalten der CDU-Fraktion. Entgegen allen Absprachen hat uns die CDU erst eine halbe Stunde vor den abschließenden Beratungen im Umweltausschuß einen Antrag vorgelegt, den wir weder im Arbeitskreis noch in der Fraktion beraten konnten. Dieser Antrag, der Ihnen heute auch wieder kurz vor der Sitzung vorgelegt worden ist, beinhaltet im wesentlichen die Verankerung eines Mitspracherechts des Landtags bei der Verabschiedung von Braunkohlenplänen.

(C)

Wir als SPD-Fraktion waren nicht in der Lage, darüber ausreichend zu diskutieren, und haben daher den Vorschlag gemacht, diese Frage im Rahmen der anstehenden weiteren Novellierung des Landesplanungsrechts zu behandeln. Der Vorsitzende des Umweltausschusses hat dem Ausschuß dann ausdrücklich empfohlen, so vorzugehen. Entsprechend ist im Ausschuß beraten und am Ende auch vereinbart worden.

Mit großer Verwunderung müssen wir nun feststellen, daß die CDU entgegen dem Votum des Umweltausschusses diesen Antrag heute erneut hier einbringt. Sie begründet das damit, daß diese Regelung heute verabschiedet werden müsse, weil Übergangsvorschriften der heute anstehenden Novellierung das Verfahren Garzweiler II betreffen. Das ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Übergangsvorschriften, die die heute zu verabschiedende Novellierung beinhaltet, betreffen ausschließlich eine anstehende Umsiedlung im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens Hambach.

Das heute zu verabschiedende neue Recht soll gerade deswegen jetzt beschlossen werden, damit es die Rechtsgrundlage für das Planverfahren Garzweiler II ist. Die Übergangsvorschriften dieser Novellierung betreffen Garzweiler II in keiner Weise. Es gibt auch gar keinen Grund, diese Mitbestimmungsregelungen für den Landtag heute zu diskutieren; denn Garzweiler II wird frühestens in anderthalb Jahren vom Braunkohlenausschuß endgültig beraten und verabschiedet werden. Danach steht die Genehmigung durch die Landesregierung an.

(D)

Falls man, nachdem sich der Braunkohlenausschuß endgültig mit dem Braunkohlenplan Garzweiler II befaßt hat, beabsichtigen sollte, ein Mitspracherecht des Landtags einzuführen, kann dies, unabhängig davon, welche Form das haben soll - das ist unter den Fraktionen auch schon einmal beraten worden -, ob das in Form einer Benehmensregelung oder in Form einer Einvernehmensregelung für den zuständigen Ausschuß sein soll, auch noch nach einem halben Jahr geklärt werden. Wirksam wird eine solche Regelung ohnehin erst Ende 1994.

Es gibt also überhaupt keinen Grund, in dieser Frage jetzt zu drängen und die Sache übers Knie zu brechen; denn es sind zuvor auch wichtige rechtssyste-

(A) (Alt-Küpers [SPD])

matische Fragen zu klären. Es geht nicht nur um die Grundsatzfrage, ob ein Teil der Rechte der Landesregierung in das Parlament verlagert werden sollen. Darüber muß natürlich beraten werden; das hat die CDU im Ausschuß auch eingesehen.

Überdies ist die CDU in dem jetzt vorliegenden Antrag über das hinausgegangen, was sie zuletzt in den Beratungen hier im Landtag zunächst angekündigt hatte, nämlich eine Benehmensregelung verankern zu wollen. Jetzt will sie das Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuß.

Wir sind der Auffassung, daß man eine so wichtige Frage in dieser Weise nicht behandeln kann und daß es der CDU bei der Art, wie sie mit dieser Frage umgeht, nicht um eine Konsensbildung geht. Wenn der Konsens mit der SPD in diesem Hause tatsächlich gesucht würde, würde die CDU das vereinbarte Verfahren einhalten, das im übrigen vom Ausschußvorsitzenden, der ihrer Fraktion angehört, vorgeschlagen worden ist.

Wir werden ihren Antrag heute ablehnen und gehen davon aus, daß Sie ihn im Laufe der weiteren Novellierung des Landesplanungsgesetzes erneut einbringen. Dann werden wir darüber diskutieren, und dann haben wir auch die Zeit, uns systematisch und intensiv mit diesen Fragen zu befassen. Wir bitten Sie, heute von diesem Antrag Abstand zu nehmen und so zu verfahren, wie wir im Ausschuß vereinbart haben.

(B)

Wenn die Beratungen dann in einem anderen Stil als in der letzten Sitzung des Umweltausschusses geführt werden, haben Sie sich das selber zuzuschreiben. Die Chance, zu einvernehmlichen Regelungen zu kommen, hätten wir bei dem verabredeten Verfahren sicher gehabt. Ob das in Zukunft noch so sein wird, wage ich sehr zu bezweifeln.

Wir werden der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Alt-Küpers. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Pangels das Wort.

(C)

Abgeordneter Pangels (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Eigentlich sollte heute eine umfassende Änderung des Landesplanungsgesetzes auf der Tagesordnung stehen. Eine grundsätzliche Reform wäre auch dringend notwendig, wie die vorausgegangene Debatte zum heutigen Tagesordnungspunkt deutlich gezeigt hat.

Hierbei sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion eine übersichtliche, vereinfachte Landesplanung mit nur einem Landesentwicklungsplan das politische Ziel sein. Mit der vorgelegten Novelle zum Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wurde noch nicht einmal im Ansatz ein Lösungsvorschlag mit dieser Zielrichtung unterbreitet. Die Landesregierung tritt mit ihren Überlegungen auf der Stelle. Zukunftsweisende Zeichen werden nicht gesetzt.

Die vorgelegte Gesetzesnovelle sah nur Veränderungen zur Einführung eines Raumordnungsverfahrens und zum Braunkohlenplanverfahren vor. Bereits in der Sachverständigenanhörung wurde deutlich, daß die neuen Regelungen, wonach zum Beispiel das Raumordnungsverfahren ein reines Verwaltungsverfahren ohne aktive Mitwirkung durch den Bezirksplanungsrat werden soll, auf geschlossene Ablehnung stieß.

(Zuruf des Abgeordneten Strehl [SPD])

(D)

Wir teilen diese Einschätzung. Wir weisen ebenso wie die Sachverständigen auf die geplanten Änderungen zum Raumordnungsverfahren durch den Bundesgesetzgeber hin.

Die Landesregierung hatte daher klug gehandelt, indem sie bis auf den Braunkohleteil die gesamte Gesetzesnovelle zurückgezogen hat. So bleiben heute nur noch die Vorschriften zur Braunkohlenplanung zur Beratung und zur Beschlußfassung.

Beispiel Garzweiler II: Dieser ab dem Jahre 2006 geplante Tagebau im rheinischen Braunkohlenrevier sorgt für hitzige Diskussionen. Rund 48 qkm fruchtbares Land und schöne, alte Dörfer werden ausradiert und verschwinden von der Landkarte. Rund 8 000 Menschen verlieren ihre Heimat, ihr angestammtes kulturelles Leben. Familien werden auseinandergerissen.

(A) (Pangels [CDU])

andergerissen; besonders ältere Menschen werden hart getroffen.

Um die ca. 1,3 Milliarden Tonnen Kohle abzubauen, die in einer Tiefe bis um 200 Meter liegen, müssen jährlich etwa 120 Milliarden Liter Grundwasser, das heißt Trinkwasser, abgepumpt werden. Zurück bleibt am Ende ein Loch, 16 qkm groß und 180 m tief. Dieses Loch soll unter anderem mit Rheinwasser gefüllt werden. Das Grundwasser bis weit in die Niederlande hinein wird erst in 100 oder 200 Jahren den jetzigen Stand erreicht haben und ist dann keinesfalls Trinkwasser.

Meine Damen und Herren, die Botschaft ist klar. Der geplante Tagebau Garzweiler II ist ein in dieser Größenordnung einmaliges Experiment. Kein Mensch kann letztlich voraussagen, welche Auswirkungen dieses Experiment für die kommenden Generationen haben wird.

(B) Wenn wir heute unter Termin- und Zeitdruck in die Sitzung gehen, dann deshalb, weil wir sicherstellen wollen, daß, wenn der Braunkohlens Ausschuss am 22. März dieses Jahres das förmliche Planverfahren zum Tagebau Garzweiler II einleiten sollte, dieses Verfahren nach neuem Recht erfolgt. Dieser Verfahrensweg ist notwendig, damit den berechtigten Ansprüchen von Mensch und Natur besser Rechnung getragen wird. Das heißt, die Diskussion um das soziale und ökologische Anforderungsprofil muß auf parlamentarischer Ebene erfolgen. Wir als CDU-Fraktion wollen eine stärkere parlamentarische Einbindung haben.

So sollte bereits nach der Vorstellung eines Abbauantrages der Braunkohlens Ausschuss erste Bewertungs- und Prüfkriterien festlegen können. Am Ende des Erarbeitungsverfahrens sollte der Braunkohlenplan von der Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtages und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministern genehmigt werden.

Die Braunkohlenplanung muß nach unserer Auffassung auf Landesebene parlamentarisch legitimiert werden, denn die Braunkohlenplanung ist bezogen auf das Braunkohlenplangebiet von so raumbezogener Bedeutung und landespolitischer Tragweite, daß eine

(C)

Beteiligung des Landtags unumgänglich ist. Die Gesetzesänderung soll der neuen Entwicklung gerecht werden.

Weil wir dies für erforderlich halten, haben wir der SPD angeboten, den Tagesordnungspunkt 8 heute von der Tagesordnung zu nehmen und ihn am 10. März erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Wir hätten dann genügend Zeit, um dieses wichtige Thema erneut im Ausschuss zu diskutieren. Auch der Braunkohlens Ausschuss könnte den Termin 22. März verschieben, damit eine längere Frist zur Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses bleibt. Die SPD lehnt dieses Angebot ab.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Sie haben damit an Glaubwürdigkeit verloren. Wir haben kein Verständnis für Ihr Verhalten.

Herr Alt-Küpers, nichts hält uns davon ab, klüger zu werden, natürlich nicht. Uns geht es manchmal so wie Ihnen in diesem Falle, daß wir kurzfristig Gesetzestexte entgegennehmen und sie in aller Eile beraten müssen. Aber wir haben Ihnen ein Angebot gemacht, dies am 10. März zu tun.

(D) Meine Damen und Herren, wir stellen unseren Antrag heute zur Abstimmung und bitten um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Pangels. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuhl.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der F.D.P., den Sie bereits unter Punkt 4 der heutigen Tagesordnung abgelehnt haben, hätte eigentlich hier zur Diskussion stehen müssen, da wir jetzt nicht über den gesamten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes entscheiden, sondern lediglich über die Ziffern 12 bis 17, also nur über den Bereich des Braunkohlentagebaus.

(A) (Kuhl [F.D.P.])

Diesem Gesetzentwurf liegt unter anderem die Richtlinie der EG über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 27. Juni 1985 sowie das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes des Bundes vom 11. Juli 1989 zugrunde. Diese rahmenrechtlichen Regelungen müssen jetzt in Landesrecht umgesetzt werden.

Die Landesregierung will dabei von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht im bergrechtlichen Verfahren, sondern im Braunkohlenplanverfahren durchzuführen.

Die CDU, die den bereits zitierten Antrag der F.D.P. heute vormittag gemeinsam mit der SPD abgelehnt hat, hat ja dann im Fachausschuß einen eigenen Antrag zu § 32 gestellt, nämlich den, daß der Landtag bzw. der zuständige Fachausschuß im Einvernehmen mit der Landesregierung handeln soll.

Die F.D.P.-Fraktion, Herr Kollege Pangels, hatte dies an anderer Stelle gefordert, nämlich zu Beginn des Verfahrens, im Bereich der Leitentscheidung. Sie wollen jetzt das gleiche wie die F.D.P.; was aber die F.D.P. vorn wollte, wollen Sie jetzt an den Abschluß des Verfahrens bringen.

(B)

Trotzdem haben Sie dann im Ausschuß Ihren Antrag erst einmal zurückgezogen, weil die SPD signalisiert hatte, sie würde mit sich, über was auch immer, reden lassen. Ich denke allerdings, das war ein großer Trugschluß, da nämlich der Sprecher der SPD, der Kollege Strehl, schon im Ausschuß deutlich gemacht hat, daß er auf gar keinen Fall das sogenannte Einvernehmen herstellen wolle, sondern allenfalls mit sich darüber reden lasse, wenn man dieses "Einvernehmen" in ein "Benehmen" umwandle. Das hätte vom Grundsatz her nichts anderes bedeutet, als daß wir uns dann als Kaffeekränzchen verstehen dürfen, die sich das anhören, aber nicht eine Entscheidung treffen können.

Ich habe das ja im Ausschuß bedauert, daß Sie den Antrag zurückgezogen haben. Sie haben ihn jetzt wieder eingebracht. Ich weiß nicht, wie die CDU, die jetzt in einen Begründungszwang auch vor Ort kommen wird, begründen will, daß sie heute morgen den F.D.P.-Antrag abgelehnt hat und jetzt einen fast gleichlautenden Antrag nur an die andere Stelle setzt, dem Sie ja wieder zustimmen werden. Wir werden

(C)

Ihnen aber den Gefallen nicht tun, diesen Antrag abzulehnen, sondern wir werden diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Die sind schlauer geworden!)

- Ja, vielleicht sind sie tatsächlich schlauer geworden; das kann ja sein.

Den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit werden wir natürlich ablehnen.

(Lachen bei der CDU)

- Darüber brauchen Sie nicht zu lachen; das ist so. Wir haben an unserer Haltung, so denke ich, nie Zweifel gelassen.

Aber ich will Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal darstellen, wie komplex und umfangreich sich die Situation gerade im Braunkohlengebiet darstellt. Erinnern will ich auch an die Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, der, ähnlich wie die F.D.P., zu verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen hat, daß die Abgrenzung des Braunkohlenplangebietes zu eng gefaßt ist. Wir sind nämlich auch hier der Auffassung, daß es neben den Gebieten für den Abbau, die Außenhalden und die Umsiedlungen insbesondere auch die Gebiete sind, die durch Sümpfungsmaßnahmen beeinflusst werden.

(D)

(Abgeordneter Alt-Küpers [SPD]: Die sind alle darin!)

Daß diese Beeinflussung nur dann angenommen werden soll, wenn der oberste Grundwasserleiter durch Sümpfungsmaßnahmen beeinträchtigt wird - so die nach wie vor geltende Regelung in einem Paragraphen, der jetzt nicht verändert worden ist -, ist nach unserer Auffassung nicht gerechtfertigt, da ein Beteiligungsrecht bereits dann entstehen muß, wenn überhaupt durch Sümpfungsmaßnahmen Beeinträchtigungen, gleich welcher Art, entstehen. Wir haben schon sehr früh ausgeführt, daß wir diese Bedenken in diesem Bereich haben.

Wir haben durch die bisher vorgelegten Gutachten, soweit wir sie kennen - Venloer Scholle sei als Bei-

(A) (Kuhl [F.D.P.])

spiel genannt -, und auch durch die Anhörung des Ausschusses erfahren, daß diese Beeinträchtigungen in der Tat erheblich größer sind, als sie die Landesregierung immer wieder darstellt. Ich denke dabei natürlich auch an das Schwalm-Nette-Gebiet, das ja nach wie vor erheblichen Beeinträchtigungen unterliegen wird, und daran - wie wir auch in Gesprächen mit der Stadt Mönchengladbach feststellen konnten -, daß diese Beeinträchtigung bis in das Gebiet der Stadt Mönchengladbach hineingeht.

Das sind für uns nach wie vor ungeklärte Fälle. Wir werden daher an dieser Stelle den Teil des Landesplanungsgesetzes, soweit es sich mit dem Braunkohlenbereich beschäftigt, ablehnen. Lassen Sie mich das an der Stelle sagen: Gleichwohl sind wir der Auffassung, daß im ersten Teil des Landesplanungsgesetzes - über den wir aber heute eben nicht diskutieren - erhebliche Beschleunigungsmaßnahmen, so wie auch von der F.D.P. immer wieder gefordert, stehen. Aber die stehen heute nicht zur Abstimmung. Darüber werden wir uns dann bei Gelegenheit unterhalten.

(Abgeordneter Alt-Küpers [SPD] meldet sich zu Wort.)

(B)

- Herr Kollege Alt-Küpers, ich sehe zwar Ihre Wortmeldung, aber ich wollte an dieser Stelle aufhören; denn es ist meines Erachtens alles gesagt worden. Wir werden auch durch ein weiteres Frage-und-Antwort-Spiel zu anderen Erkenntnissen weder bei Ihnen noch bei uns kommen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Mai das Wort.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier wohl nicht der Ort und die Zeit, auf die vielfältigen und weitreichenden Auswirkungen des Braunkohlentagebaus und insbesondere des Tagebaus Garzweiler II einzugehen. Das haben ja auch Herr Pangels und Herr Kuhl schon hinreichend getan. Wir haben wohl die gleichen Bedenken bezüglich dieses Jahrhundertprojektes, das

(C)

dort ansteht. Gerade deshalb legen wir Wert darauf, daß das Verfahren nicht nur nach Recht und Gesetz abgefaßt und vollzogen wird, sondern daß vor allen Dingen auch eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung und auch die jetzt erforderliche Prüfung der Sozialverträglichkeit durchgezogen wird.

Wir teilen die Bedenken, die in der Anhörung zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes auch von Teilen der kommunalen Spitzenverbände, z. B. vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund und vom Landkreistag, zu dem Teil des Gesetzentwurfes vorgebracht worden sind, der heute zur Debatte und zur Abstimmung steht: daß sie die Umweltverträglichkeitsprüfung in dem einen Braunkohlenplanverfahren für juristisch bedenklich halten; denn es gibt zwei unterschiedliche Verfahren, die die Braunkohlenplanung begleiten, und zwar zum einen das Braunkohlenplanverfahren nach den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes - das ist ein Raumordnungsverfahren - und zum anderen eben das Betriebsplanverfahren nach Bundesbergrecht, was ja juristisch ein Zulassungsverfahren ist.

Nach der EG-Richtlinie ist in beiden Verfahren eine zweiphasige Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben, die auch Sinn macht: daß eben die Einwände und Bedenken, die im ersten Verfahren, nämlich in der Prüfung der Raumordnung, zutage getreten sind, dann eben im konkreten Zulassungsverfahren, d. h. im Betriebsplanverfahren, auch geprüft und beachtet werden können.

(D)

Wir teilen diese Bedenken, und deshalb werden wir diesen Vorschlägen der Umsetzung, wie sie die Landesregierung hier vorgetragen hat, nicht zustimmen. Wir unterstützen - das habe ich beim vorigen Tagesordnungspunkt schon gesagt -, wie wir den F.D.P.-Antrag unterstützt haben, jetzt auch diesen CDU-Antrag. Beide Anträge machen Sinn: sowohl die Beteiligung des Landtags bei der Verfassung der Leitentscheidungen, die ja grundlegend für die Braunkohlenplanung in puncto Energieversorgung und in puncto ökologische Verträglichkeit sind, als eben auch die Befassung des Landtags mit den Planverfahren und mit der anstehenden Genehmigung, wenn es denn wirklich letzten Endes zur Verabschiedung des Braunkohlenplans und zur Genehmigung dieses Braunkohlenplans kommt.

(A) (Mai [GRÜNE])

Herr Alt-Küpers ist seinerzeit hier massiv aufgetreten und hat sich dagegen gewandt, daß wir über dieses Braunkohlenverfahren hier im Landtag überhaupt debattieren. Er sagte, das liege alles nur in der Zuständigkeit der regionalen, kommunalen und lokalen Gremien. Die würden das schon machen. Wir hätten überhaupt keine Veranlassung und kein Recht, diese Debatte hier im Landtag zu führen. Das sehen wir ganz anders. Ich habe es vorhin schon ausgeführt: Wir meinen, daß der Tagebau Garzweiler II und die Braunkohlentagebaue überhaupt ungeheure ökologische und soziale Auswirkungen bis in die nächsten Generationen nach sich ziehen.

Herr Farthmann hat zu Recht gesagt, daß dieses Vorhaben als Jahrhundertprojekt eines der wichtigen Entscheidungen dieser Legislaturperiode ist. Deshalb ist es mehr als recht, daß sich dieser Landtag damit befaßt.

Professor Zlonicky ist zuzustimmen, der in seinem Gutachten ausgeführt hat, daß der Landtag die Verantwortung für diese weitreichenden und raumbedeutsamen Entscheidungen übernehmen muß. Auch die Bürger und Bürgerinnen vor Ort erwarten, daß der Landtag und seine Abgeordneten diese Verantwortung für die Zukunftsentscheidung, die wir heute fällen, übernehmen und diese nicht nur einem einzigen, auswechselbaren Minister übertragen wird.

(B)

Deshalb stimmen wir dem CDU-Antrag zu. Ich appelliere aber auch an die CDU, ihn heute nicht zur Abstimmung zu stellen, weil ich schon in den Ausführungen im Umweltausschuß gemerkt habe, daß die SPD in diesem Punkt gesprächsbereit ist. Ich denke, wenn wir diesen Antrag heute sozusagen von der SPD-Fraktion niederstimmen lassen, sind die Chancen, eine Einvernehmensregelung im Landesplanungsgesetz zu verankern, gesunken. Das wollen wir eigentlich nicht.

Wegen der Verfahrensweise und Kurzfristigkeit der Einreichung dieses Antrages - sowohl im Umweltausschuß als auch hier im Landtagsplenum - appelliere ich an die CDU, diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung zu stellen, damit dieses Vorhaben im Landtag debattiert werden kann, um möglicherweise zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

(C)

Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß man sich diesem Argument rational verschließen kann, daß ein solches Thema hier im Landtag debattiert werden muß. Das werden wir natürlich auch ohne spezielle gesetzliche Grundlage machen. Dann wird es Entscheidungen geben, ob diese Entscheidungen nun im Landesplanungsgesetz vorgesehen sind oder nicht. Wir werden darüber unsere Meinung bilden, entscheiden und abstimmen.

Von daher möchte ich darum bitten, daß wir hier möglicherweise noch zu einem Konsens kommen und das doch in das Landesplanungsgesetz aufgenommen wird. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Alt-Küpers das Wort. Herr Kollege, Sie haben maximal zwei Minuten Redezeit.

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Kollege Pangels, Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie uns angeboten hätten, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, um ihn im März zu beraten. Die Konsequenz wäre gewesen - das haben Sie schon dargestellt -, daß wir den avisierten Termin des Braunkohlenausschusses am 22. März hätten vertagen müssen.

(D)

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: 10 Tage!)

Sie wissen genau, daß das ein großes Problem ist. Der Terminplan des Braunkohlenausschusses zur Bearbeitung des Braunkohlenplans Garzweiler II ist äußerst eng und unter anderem von ihrem Ausschußvorsitzenden, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Garzweiler II, dem Kollegen Stump, aufgestellt worden. Er legt in öffentlichen Erklärungen laufend Wert darauf, daß dieser Zeitplan eingehalten werden muß, weil wir sonst in dieser Legislaturperiode nicht zu einer endgültigen Befassung mit dem Braunkohlenplan kommen.

(A) (Alt-Küpers [SPD])

Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie hier eine Verschiebung reklamieren.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: 10 Tage!)

Bemerkenswert ist ja auch, daß der Ausschußvorsitzende - wie ich gehört habe - weder an Ihren fraktionsinternen Beratungen heute teilgenommen hat noch dieser Plenardebatte folgt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon sehr verwunderlich.

Präsidentin Friebe: Er ist für heute entschuldigt, Herr Kollege.

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Okay. - Im übrigen, Herr Pangels, können wir bezüglich dieser Frage in Ihrer Fraktion nur ein einziges Chaos feststellen. Ursprünglich wurde die Benehmensregelung in den Landtag eingebracht. Jetzt ist es die Einvernehmensregelung. In allen Ausschüssen, die sich im Vorfeld der Plenardebatte mit dieser Frage befaßt haben, hat die CDU unterschiedlich abgestimmt. Es hat überhaupt kein einheitliches Abstimmungsverhalten gegeben. Wir wissen letzten Endes gar nicht, woran wir bei Ihnen überhaupt noch sind. Vor Ort wird dann wieder anders geredet als hier im Landtag.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir würden schon darum bitten, daß Sie zu den nächsten Beratungen Ihre Auseinandersetzungen einmal intern klären und hier im Landtag sowie im Braunkohlenausschuß bzw. in den einzelnen Gremien, die sich damit befassen, eine einheitliche Vorgehensweise praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Alt-Küpers. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

(C)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute stehen nur die Vorschriften zum Braunkohlenrecht zur Abstimmung. Denn zum Raumordnungsverfahren sind - wie Sie wissen - auf Bundesebene neue Vorgaben im Rahmen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes im Gesetzgebungsverfahren. Deswegen hat die Landesregierung vorgeschlagen, die Beratungen zum Raumordnungsverfahren bis zum Inkrafttreten der geänderten Vorschriften im Bundesrecht ruhen zu lassen. Ich bin dem Landtag sehr dankbar, daß er diesem Vorschlag zugestimmt und den davon nicht berührten Braunkohlenteil vorgezogen hat.

Eine baldige Verabschiedung der Vorschriften zur Novellierung der Braunkohlenregelung ist notwendig. Die Novellierung der Vorschriften bezweckt, insbesondere eine einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung nur im Braunkohlenplanverfahren durchzuführen. Eine geteilte Umweltverträglichkeitsprüfung - zunächst im Braunkohlenplan und anschließend im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren - soll damit vermieden werden. Diese einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch das Bergrecht ausdrücklich erlaubt.

Damit diese einheitliche Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Braunkohlenplanverfahren Garzweiler II zur Anwendung kommen kann, muß zum Zeitpunkt des Erarbeitungsbeschlusses für Garzweiler II die Rechtslage auch formal auf die neue Basis gestellt sein.

(D)

Am 22. März 1993 will nun der Braunkohlenausschuß den Erarbeitungsbeschluß für Garzweiler II fassen. Mit der heutigen Verabschiedung der Gesetzesvorschriften wäre damit gewährleistet, daß die geänderten Vorschriften zum Braunkohlenrecht an diesem Tag in Kraft sind.

Deshalb wäre die Landesregierung sehr dankbar, wenn Sie unserem Begehren durch Ihre Abstimmung heute stattgeben könnten.

(Beifall bei der SPD)



(A)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU erteile ich noch einmal Herrn Abgeordneten Pangels das Wort. Herr Kollege, auch Sie haben noch eine Redezeit von maximal zwei Minuten.

**Abgeordneter Pangels (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Alt-Küpers, es geht uns doch darum, daß, wenn der Braunkohlensausschuß die Beratungen aufnimmt, das Verfahren nach neuem Recht erfolgt. Deswegen wollen wir dies geändert haben, bevor der Ausschuß diese Beratungen aufnimmt, so daß feststeht, daß der zuständige Ausschuß mit in diese Beratungen einbezogen wird.

Darum geht es uns, um nichts anderes. Deswegen auch der kurze Zeitraum: Wir glauben, daß wir das unbedingt jetzt mit einbringen müssen und nicht erst im September können; denn es ist nach unserer Auffassung dann rechtlich nicht zulässig, neues Recht mit in die Beratungen hineinzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(B)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5067 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - CDU, F.D.P. und GRÜNE! Wer ist dagegen? - Die Fraktion der SPD! Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung**, Artikel I Nm. 12 bis 17 des Gesetzentwurfs unverändert und Artikel II und III in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die SPD! Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN

(C)

sind dagegen. Damit sind die soeben genannten Bestimmungen des Gesetzes in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Ursachen der PCB- und Dioxin-Belastung in Remscheid immer noch ungeklärt - weitere Untersuchungen notwendig**

Antrag  
der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3800

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und  
Flüchtlinge  
Drucksache 11/5038

Ich eröffne die Beratung. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dedanwala für die Fraktion der SPD.

(D)

**Abgeordnete Dedanwala (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN wird sicherlich gleich im Wortbeitrag von Frau Dr. Grüber wieder mit anklagender Stimme feststellen, daß es nach dem Flugzeugabsturz in Remscheid nach den Untersuchungen, die stattgefunden haben, und den vielfältigen Gutachten, die erstellt worden sind, immer noch unklare Dinge gebe. Wir haben das im Ausschuß gehört und werden das sicherlich auch gleich wieder hören.

Ich möchte für meine Fraktion sagen, daß im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz alle erdenklichen Untersuchungen stattgefunden haben. Wenn es auch nur einen Anschein von Unklarheit noch gäbe, der Anlaß geben könnte, daß wir für die Bevölkerung noch Untersuchungen durchführen müssen, dann hätten Sie meine Fraktion an Ihrer Seite. Aber es gibt nicht einmal mehr einen Funken von Anlaß zu solchen Vermutungen, und deshalb weisen wir zurück,